

Vorbemerkungen:

Seit dem 01. Januar 2011 sind die gesetzlichen Regelungen zum Bildungs- und Teilhabepaketes in Kraft. Die Verwaltung hat in regelmäßigen Abständen im Sozialausschuss über die Entwicklungen und den aktuellen Stand im Kreisgebiet berichtet. Die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse der Umsetzung und Antworten auf die Fragen im Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.12.2012 sind Gegenstand dieser Vorlage.

Erläuterungen:

A

Antragstellung im Rhein-Sieg-Kreis

	Leistungskomponenten	Jan.- Dez. 2011	Jan.- Dez. 2012
BKGG	Klassenfahrten / Ausflüge	1.205	1.698
	Schulbedarfspaket	2.710	3.670
	Schülerbeförderungskosten	443	201
	Lernförderung	266	232
	Mittagessen	1.318	1.740
	Soziale und kulturelle Teilhabe	1.344	1.592
	Summe Anträge BKGG	7.286	9.133
SGB II	Klassenfahrten / Ausflüge	782	1.860
	Schulbedarfspaket	Diese Leistungen werden ohne Antragstellung gewährt	
	Schülerbeförderungskosten	511	422
	Lernförderung	391	452
	Mittagessen	2.600	4.196
	Soziale und kulturelle Teilhabe	1.378	1.400
	Summe Anträge SGB II	5.662	8.330
	Gesamt	12.948	17.463

Zur Erläuterung dieser Zahlen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Es handelt sich um die an das MAIS gemeldeten Zahlen. Auf Grund der Art der vom MAIS geforderten Erhebung sind Mehrfachnennungen von nach BKGG anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bei einzelnen Leistungen möglich.

Das jobcenter zählt mangels einer den Zahlungen zu Grunde liegender Software händisch, was wiederum zu Fehlern führen kann. Darüber hinaus sind insbesondere beim jobcenter nach wie vor Rückstände abzarbeiten, woraus viele Nachzahlungen für mehrere Monate resultieren, die in der Statistik jedoch nur als ein Fall gezählt werden.

B

Antrag zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes

Die Umsetzung der Regelungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zeigt, dass der Verwaltungsaufwand für alle beteiligten Institutionen sehr hoch ist. In diesem Zusammenhang hat der Rhein-Sieg-Kreis mit Schreiben vom 29.08.2012 Änderungsvorschläge im Rahmen einer Erhebung beim Landkreistag eingebracht und die Situation in der Praxis verdeutlicht. Darüber hinaus arbeitet der Rhein-Sieg-Kreis in enger Kooperation mit der Praxis an stetigen Vereinfachungen des Antragsverfahrens sowie Reduzierungen des Verwaltungsaufwandes.

Mit Schreiben vom 19.12.2012 informiert der Landkreistag NRW, dass der Bundesrat am 14.12.2012 einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) und anderer Gesetze beschlossen hat. Der Entwurf wird nun an die Bundesregierung übermittelt und dann von dieser innerhalb von sechs Wochen an den Bundestag weitergeleitet. Folgende Änderungen, die zum 01.08.2013 in Kraft treten sollen, sind vorgesehen:

- Im Fall der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben soll durch die Änderung ermöglicht werden, dass in begründeten Ausnahmefällen der anzuerkennende Bedarf nach §28 Absatz 7 SGB II neben Beiträgen für Sportvereine, Unterrichtsgebühren oder Freizeiten auch für Ausrüstung und Ähnliches verwendet werden darf.
- Der zumutbare Eigenanteil bei Schülerbeförderung soll zukünftig bei 5€ liegen, um dem Gebot der verwaltungspraktischen Handhabbarkeit Rechnung zu tragen.
- Bei mehrtätigen Fahrten und eintägigen Ausflügen soll den kommunalen Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden, nach Ermessen diese Bedarfe durch Geldleistungen zu decken.
- Unter besonderen Voraussetzungen wird eine nachträgliche Erstattung von Aufwendungen ermöglicht, die getätigt worden sind, um die Teilnahme an einer der in §28 Absatz 2 und 5 bis 7 SGB II geregelten Veranstaltung zu ermöglichen.

C

Stellenanteile für Sachbearbeitung und Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Sieg-Kreis

Durch Satzung des Rhein-Sieg-Kreises sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Durchführung der Aufgaben nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) - BuT-Satzung - herangezogen worden. Zur Übernahme der Aufgabe waren die Kommunen nur gegen Erstattung der Personalkosten bereit. Ausgehend von ca. 5.500 Leistungsberechtigten nach dem BKGG im gesamten Rhein-Sieg-Kreis wurde für deren Betreuung und Beratung ein Stellenbedarf von insgesamt 9 VZÄ (Wertigkeit A10) bezogen auf alle Städte und Gemeinden angesetzt. Hierbei wurde ein zusätzlicher Aufwand gegenüber der Bearbeitung der Anträge nach SGB II anerkannt, weil die Städte und Gemeinden einen komplett neuen Leistungsbereich aufbauen mussten. Die Verteilung der VZÄ auf die Städte und Gemeinden, erfolgt nach tatsächlichen Fallzahlen, die Stellenanteile der einzelnen Kommunen liegen zwischen 0,07 VZÄ und 1,42 VZÄ.

Dem jobcenter Rhein-Sieg wurde durch die Trägerversammlung am 12.05.2011 ein zusätzlicher Stellenbedarf wegen der Sachbearbeitung BuT von 10 VZÄ zugestanden. Die Trägerversammlung entschied, dass in einer ersten Phase 6 dieser 10 Stellen besetzt werden können. In einzelnen Standorten des jobcenters sind Spezialsachbearbeiter/innen für die Aufgabe des BuT eingesetzt, in anderen Standorten werden BuT- Anträge von allen Leistungssachbearbeitern entschieden. Zum 01.10.2012 sind 5,5 zusätzliche Stellen im mittleren Dienst zur Bearbeitung der Rückstände besetzt worden. Diese Stellen sind bis Ende September 2013 befristet.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit den Schreiben vom 14.10.2011 und 16.05.2012 den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, Schulsozialarbeiterstellen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes befristet bis zum 31.12.2013 zu beantragen. Auf dieser Grundlage wurden bis November 2011 aus elf Kommunen 32,23 Stellenanteile beantragt. Nach einer gezielten Bedarfsabfrage im Dezember 2012, wurden erneut 4,26 Stellenanteile aus vier Kommunen beantragt, die zurzeit sukzessive besetzt werden. Diese 36,49 Stellenanteile verteilt auf dreizehn Kommunen und den Rhein-Sieg-Kreis (s. nachfolgende Übersicht) können aus den verfügbaren Bundesmitteln bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 finanziert werden. Aus den Restmitteln können Projekte im Sinne des Bildungs- und Teilhabepaketes finanziert werden.

	Schulsozialarbeit
Alfter	-
Bad Honnef	-
Bornheim	3
Eitorf	4,5
Hennef	4,5
Königswinter	0,5
Lohmar	3
Meckenheim	4
Much	1

Neunkirchen-Seelscheid	2,5
Niederkassel	4
Rheinbach	-
Ruppichterath	-
Sankt Augustin	3
Siegburg	2
Swisttal	2
Troisdorf	-
Wachtberg	-
Windeck	0,49
Rhein-Sieg-Kreis	2
	36,49

Neben diesen dargestellten Stellenanteilen gibt es einen zusätzlichen nicht zu beziffernden Verwaltungsaufwand in allen oben beschriebenen Verwaltungsbehörden sowie bei den vom BuT betroffenen Institutionen (z.B. Schule, Kita, Caterer, Verein, usw.), die keine zusätzlichen Stellenanteile für die Bearbeitung der BuT-Fälle erhalten haben.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 21.02.2013.